



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Produktkategorie PC-CLN-16.OTH Sonstige Reinigungs- und Pflegeprodukte für Textilien und Leder (einschließlich Schuhe)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller

Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 711 17-0
E-Mail (fachkundige Person):
mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0
gms.aftersales.mercedes-benz.com
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den regionalen Vorschriften zuführen.



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Kennzeichnung

< 5% anionische Tenside
Konservierungsmittel (2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, Pyrithione sodium, BENZISOTHIAZOLINONE)

! 2.3 Sonstige Gefahren

! Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	939-637-2	Butandisäure,sulfo,C-(2-Kokos-amido-ethyl)ester, Dinatriumsalz	1 - 2.5 %	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	
111-76-2	203-905-0	2-Butoxy-ethanol	1 - 2.5 %	Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	ATE(Oral): > 1300 mg/kg ATE(Oral): 1200 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg ATE(Dermal): 2000 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): 11 mg/L ATE(Einatmung Stäube/Nebel): > 3.9 mg/L

REACH-Nr.

Stoffname

01-2119979095-26

Butandisäure,sulfo,C-(2-Kokos-amido-ethyl)ester, Dinatriumsalz

01-2119475108-36

2-Butoxy-ethanol



! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

! 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

! **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und dieses vorschriftsmäßig entsorgen.

Für Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

Sonstige Angaben

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 1.2 (de)
 ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
 vom

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 [ml/m ³ (ppm)] 49 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ² (l) EU, DFG, H, Y TRGS 900
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 Kurzzeit(mg/m ³) 246 hautresorptiv 2000/39/EG
111-76-2		2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 40 Kurzzeit(mg/m ³) 200 (A)
111-76-2		2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 246 (1) Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (1) 15 minutes average value (BE)
111-76-2		2-Butoxyethanol	10 [ml/m ³ (ppm)] 49 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 98 (CH)

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial /Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	150 mg/g Kreatinin	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	663 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	246 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 1.2 (de)
 ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
 vom

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	75 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	98 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	44.5 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	426 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	13.4 mg/kg KG/Tag	Kurzzeit oral (akut)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	123 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	38 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	49 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	3.2 mg/kg KG/Tag	Kurzzeit oral (akut)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	8.8 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	0.88 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	34.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	2.8 mg/kg	Boden	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	463 mg/L	Kläranlage (STP)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	3.46 mg/kg	Sediment, Meerwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
 DIN EN 166

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: PVC oder PE, >= 1mm
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

hellgelb

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 9.6 (20 °C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1 g/cm ³ (20 °C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

keine



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxy-ethanol LD50: > 1300 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxy-ethanol ATE 1200 mg/kg CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxy-ethanol LD50: 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxy-ethanol ATE > 2000 mg/kg CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxy-ethanol Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: > 3.9 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxy-ethanol Akute inhalative Toxizität (Dampf) ATE 11 mg/L		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr. Butandisäure,sulfo,C-(2-Kokos-amido-ethyl)ester, Dinatriumsalz Specific Concentration Limit (SCL) Skin Irrit. 2; H315: C > 20 %	OECD 431	CAS-Nr. Butandisäure,sulfo,C-(2-Kokos-amido-ethyl)ester, Dinatriumsalz

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr. Butandisäure,sulfo,C-(2-Kokos-amido-ethyl)ester, Dinatriumsalz Specific Concentration Limit (SCL) Eye Irrit. 2; H319: C > 20 %	OECD 437	CAS-Nr. Butandisäure,sulfo,C-(2-Kokos-amido-ethyl)ester, Dinatriumsalz

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1) vom

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 1.2 (de)
 ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
 vom

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol LC50: 1474 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol LC50: 1700 mg/L Spezies Carassius auratus (Goldfisch) Testdauer 24 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol EC50 1550 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol NOEC > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol EC50 911 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol NOEC > 280 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate 90.4- 95	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol
			Leicht biologisch abbaubar



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1) vom

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023

Bearbeitungsdatum 19.04.2023

Version 1.2 (de)

ersetzt Fassung vom 20.02.2023 (1.1)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
--	-------------------------	---------------------------	------------------------------------

14.4 Verpackungsgruppe

-

-

-

14.5 Umweltgefahren

Nein

Nein

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, Lieferzustand 14.6 %

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

! Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:

<https://gms.aftersales.mercedes-benz.com>

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

! Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten



A 001 986 25 71 12

TEXTILE UPHOLSTERY CLEANER / TextilpolsterReiniger

Druckdatum 20.04.2023
Bearbeitungsdatum 19.04.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung 20.02.2023 (1.1)
vom

! **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.
Einstufungsverfahren:
Berechnung

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.